

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : CLAYTONE-ER

Produktnummer : 000000000000116182

Stoffname : -

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Rheologie Additiv

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK USA LLC
South Cherry Street 524
06492 Wallingford

Telefon :

Information : BYK USA Regulatory Affairs
Telefon : +1 203-265-2086
Telefax :
Email-Adresse : BRIEF.BYK.NAFTA@altana.com

1.4 Notrufnummer

+44 1235 239670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Staubzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist. Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Gemäß Bestimmung mit der SWeRF-Methode (Size Weighted Respirable Fraction = größengewichtete alveolengängige Fraktion) enthält das Produkt weniger als 1% w/w lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Der Gehalt an lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann mit der "Size-Weighted Respirable Fraction – SWeRF"-Methode gemessen werden. Alle Details über die SWeRF-Methode stehen auf www.crystallinesilica.eu zur Verfügung.

Je nach Handhabung und Verwendung (Mahlen, Trocknen, Abfüllen) kann luftgetragener lungengängiger Staub erzeugt werden. Staub enthält lungengängiges kristallines Siliziumdioxid. Lang anhaltendes oder massives Einatmen von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub kann Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bezeichnet wird. Primäre Symptome einer Silikose sind Husten und Kurzatmigkeit. Expositionen am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub müssen überwacht und kontrolliert werden. Das Produkt sollte mit Methoden und Techniken gehandhabt werden, die die Bildung von Staub minimieren oder beseitigen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Stoffname : -

Chemische : Organophiles Schichtsilikat
Charakterisierung

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

		ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	:	Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Nach Augenkontakt	:	Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	:	Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Keine bekannt.
Risiken	:	Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Symptomatische Behandlung.
------------	---	----------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	Kohlenstoffoxide Stickoxide (NO _x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die	:	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
------------------------------------	---	---

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in
Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Staubbefrei aufnehmen und staubbefrei ablagern.
Zusammenkehren und aufschaukeln.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter
geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter
Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren
Umgang : Ein Verschütten auf Boden vermeiden, da das Produkt bei
Nässe sehr rutschig werden kann.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere
Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Explosionsschutzgeschützte Lüftungsgeräte verwenden.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Staubexplosionsklasse : St1

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Lagerräume und Behälter der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Quarz (SiO ₂)	14808-60-7	MAK-Wert (alveolengängige r Staub)	0,15 mg/m ³ (Siliziumdioxid)	CH SUVA
Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 1, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Health and Safety Executive (Occupational Medicine and Hygiene Laboratory), Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				

Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte

Beschreibung	Werttyp	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Allgemeiner Staubgrenzwert	MAK-Wert	3 mg/m ³	CH SUVA
	MAK-Wert	10 mg/m ³	CH SUVA

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Schutzmaßnahmen**

Explosionsgeschützte Lüftungsgeräte verwenden.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Handschutz :
Material : Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Schutzanzug

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Staubschutzmasken empfohlen bei Staubkonzentration oberhalb 10 mg/m³.
Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Schutzmaßnahmen : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
: Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber lungengängigem Staub und atembarem kristallinen Siliziumdioxid sollte überwacht und kontrolliert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : Pulver
Farbe : weißlich
Geruch : geruchlos
Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/ : Nicht anwendbar
Schmelzbereich
Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Brennbare Feststoffe

Obere Explosionsgrenze / : Nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / : 80 - 90 g/m³
Untere
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : 230 - 240 °C
Zündtemperatur Staubschicht
410 - 420 °C
Zündtemperatur Staubwolke

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 4 - 6 (20 °C)
Konzentration: 1 %
Methode: Indikatorstäbchen

Viskosität
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : unlöslich
Löslichkeit in anderen : Keine Daten verfügbar
Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n- : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Octanol/Wasser Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,4 - 1,8 g/cm ³ (20 °C, 1.013 hPa)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Minimale explosive Staubkonzentration	:	50 g/m ³
Staubverpuffungsindex (Kst)	:	181 m.b./s
Staubexplosionsklasse	:	St1
Verdampfungsgeschwindigkeit t	:	Nicht anwendbar
Minimale Zündenergie	:	10 - 30 mJ

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.
------------------------	---	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle vorhanden ist. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.
----------------------------	---	---

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Oxidationsmittel Starke Säuren und starke Basen
-----------------------	---	---

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung
GLP : ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Art des Testes : Buehler Test
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
GLP : ja

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Bewertung : Es wurden keine akuten Effekte beobachtet.
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen,
In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : > 1.000 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 407
GLP : ja

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Toxizität bei wiederholter Verabreichung - Bewertung : Es wurden keine akuten Effekte beobachtet.
Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften****Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information**Produkt:**

Anmerkungen : Dieses Produkt enthält <3% Gesamtgehalt an kristalliner Kieselsäure. Der nach der SWeRF-Methode bestimmte Gehalt an atembare kristalliner Kieselsäure liegt bei <1% w/w. Siehe Abschnitt 2.3

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Geprüft nach 92/69/EWG.
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.
GLP: ja

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 300 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
GLP: ja

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
GLP: ja

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Bentonit ist nahezu unlöslich und hat daher nur eine niedrige Mobilität in den meisten Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:**Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).
Anmerkungen: Organophile Bentonite als solche sind nicht leicht bioabbaubar. Die quarternären Ammonium-Verbindungen, die zur Herstellung der organophilen Bentonite verwendet werden, sind dagegen leicht biologisch abbaubar. Allerdings sind die quarternären Ammonium-Verbindungen sehr stark an die Bentonit-Partikel gebunden, so dass sie nicht leicht bioverfügbar sind und daher für den biologischen Abbau nicht zur Verfügung stehen. Daher kann erwartet werden, dass die biologische Abbaubarkeit von organophilen Bentoniten einen sehr langsamem Prozess darstellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine relativ lange Verweilzeit von organophilen Bentoniten in der Umwelt nicht zu einem Risiko für aquatische Organismen führt.

Organophile Bentonite sind unlösliche, hydrophobe Partikel.

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Aufgrund dieser Eigenschaften ist eine Absorption im Verdauungstrakt sehr unwahrscheinlich. Toxikologische Studien belegen diese Annahme. Daher kann davon ausgegangen werden, dass organophile Bentonite kein Bioakkumulations-Potential haben, weder in Säugern noch in aquatischen Nahrungsketten.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:**Alkyl quaternary ammonium bentonite:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen

: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV) ohne VOC-Abgabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Oberflächenbehandelte Substanz. Direkte Registrierung ist nicht erforderlich. Siehe auch ECHA FAQ REACH ID0038

Bentonit ist gemäß Anhang V.7. von der REACH-Registrierung befreit. Unter der Schirmherrschaft der European Bentonite Association (EUBA) wurde eine Gefahrstoffbeurteilung durchgeführt, die ergab, dass Bentonit kein Gefahrstoff ist. Daher stellt der Stoff in Abwesenheit einer identifizierten Gefahr kein Risiko dar und ist sicher.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext anderer Abkürzungen

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Die Arbeiter (und Ihre Kunden oder Benutzer bei Weiterverkauf) sollten von der möglichen Anwesenheit von einatembarem Staub und einatembarem kristallinem Siliziumdioxid und deren potentiellen Risiken informiert werden. Wie von den geltenden Vorschriften vorgeschrieben, sollte eine geeignete Schulung zur richtigen Verwendung und Handhabung dieses Materials erfolgen.

Sonstige Angaben : Siehe auch "NFPA54, Standard for the Prevention of Fire and Dust Explosions from the Manufacturing, Processing, and Handling of Combustible Particulate Solids". 1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen

CLAYTONE-ER

Version 4.0

SDB_CH

Überarbeitet am: 23.10.2024

Datum der letzten Ausgabe: 11.11.2022

Druckdatum 05.01.2026

Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

Im Juni 2003 kam der SCOEL (Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen) zu dem Schluss, dass die Hauptauswirkung der Einatmung des einatembaren kristallinen Siliziumdioxidstaubes bei Menschen die Silikose ist. "Es liegen genügend Informationen vor, um zu dem Schluss zu gelangen, dass das relative Risiko des Lungenkrebses bei Personen mit Silikose erhöht ist (offenbar aber nicht bei Angestellten ohne Silikose, die dem Siliziumdioxidstaub in Steinbrüchen und in der Keramikindustrie ausgesetzt sind). Daher vermindert die Vorbeugung gegen die Entstehung der Silikose auch das Krebsrisiko..." (SCOEL SUM Doc. 94-final, Juni 2003) Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann der Schutz der Arbeitnehmer gegen Silikose durch die Einhaltung der bestehenden regulatorischen maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen beständig gewährleistet werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE